

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóśebuz Hauptausschusssitzung

Informationsvorlage II-004/24 I-StV

Geschäftsbereich Geschäftsbereich II - Bau, Umwelt &

Strukturentwicklung

Fachbereich Fachbereich 65 - Hochbau

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Verkehr	10.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	17.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Titel

Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB – Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule – Los 150 Landschaftsbauarbeiten

Information

Vorhaben: Grundschulzentrum Hallenser Straße, Teilobjekt Schule

Los 150 Landschaftsbauarbeiten

Vergabe von Leistungen für die Landschaftsbauarbeiten per Auftrag in Höhe von

1.509.834,68 €

Der Bedarf an Schulplätzen kann für die Grundschulbereiche im Innenstadtbereich aufgrund der positiven Entwicklung nicht mehr gedeckt werden. Da dieser Entwicklungsprozess für die Cottbuser Innenstadt weiter anhalten wird, ist die Bildung eines neuen Schulbezirks und die Errichtung einer zweizügigen Grundschule erforderlich. Die Stadt Cottbus/Chóśebuz besitzt im betreffenden Stadtgebiet am Standort Hallenser Str. 5a (Gemarkung Brunschwig, Flur 45, Flurstück 323) ein ehemaliges Schulgebäude mit entsprechenden Freiflächen. Im Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbes für die Aktivierung dieses Komplexes durch Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Baukörpers wird das vorhandene Schulgebäude ertüchtigt und mit einem Anbau (Neubau) Nord und Süd erweitert.

Die künftige Schule Anforderungen wird entsprechend den des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hergerichtet. Die komplette Haustechnik entspricht dem aktuellen Stand der Technik und erfüllt alle technischen Vorgaben von wärmeschutztechnisch hochwertigen Bauteilen der Gebäudehülle (Dach, Fenster, erdberührte Böden) über energiesparende Beleuchtungstechnik bis hin Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird den aktuell immer wichtigeren Aspekten der Ressourcenschonung entsprochen. Der Energiebedarf soll die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) übererfüllen. Neben diesen Aspekten sind natürlich auch die Anforderungen des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit mit beachtet worden.

Die Finanzierung des Schulgebäudes erfolgt im Schwerpunkt aus Stadtumbaumitteln mit dem Teilprogramm "Rückführung sozialer Infrastruktur".

Das Gewerk 150 Landschaftsbauarbeiten 2. BA Schulhof und Sportflächen umfasst folgende Leistungen:

Bodenarbeiten
Herstellung von Pflasterflächen aus Beton und Naturstein
Einbau von Spielgeräten und Fallschutzbelägen
Herstellen eines Sportfeldes und Laufbahn aus EPDM
Einbau diverser Ausstattungselemente und Sitzblöcke
Entwässerungstechnische Einbauten wie Rinnen, Abläufe und Rigolen
Bodentechnische Arbeiten
Pflanzarbeiten inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Im Zuge eines EU-weiten offenen Verfahrens haben sich für die Ausschreibungsunterlagen sechs Bewerber angemeldet. Zum Eröffnungstermin lagen vier Hauptangebote vor.

Nach Auswertung und Abschluss des Genehmigungsprozesses durch das Prüfteam wurden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, entsprechend § 134 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich am 26.09.2023 informiert.

Der ursprüngliche preisgünstigste Bieter wurde gemäß § 16a VOB/A EU wegen fehlerhafter leistungsbezogener Unterlagen ausgeschlossen. Der Bieter rügte den Ausschluss und entschloss sich trotz ausführlicher schriftlicher Begründung der Vergabestelle vor der Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren zu veranlassen. Mit Antragstellung auf dieses vom 05.10.2023 wurde das Vergabeverfahren gestoppt. Die Vergabekammer prüfte die Unterlagen des Verfahrens, lud die Beteiligten bei und am 17.01.2024 fand die Verhandlung statt. Mit Beschluss vom 16.02.2024 wies die Vergabekammer das Nachprüfungsverfahren als unbegründet zurück.

Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Wartefrist und entsprechender Nachfrage beim OLG wurde das Los am 07.03.2024 an folgende Firma vergeben:

Pasora Tief-, Straßen- und Landschaftsbau GmbH Neue Straße 7 02977 Hoyerswerda

Marietta Tzschoppe Bürgermeisterin und Geschäftsbereichsleiterin Bau, Umwelt und Strukturentwicklung